

Top: 8

Beschlussvorlage FB 5/016/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2007	Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss	Vorberatung
22.02.2007	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
22.03.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

Touristische Nutzung der Schlossinsel

Zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Fürstenauer Innenstadt und damit auch zur Stärkung des Einzelhandels im Stadtzentrum hat sich der Arbeitskreis III „Tourismus, Gastronomie, Kommunikation, Image, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ des Stadtmarketingvereins „Fürstenau aktiv“ mit der Nutzung der Fürstenauer Schlossinsel und des Bürgerparks zu touristischen Zwecken befasst. Durch Herrn Günter Sponheuer als Mitglied des Arbeitskreises wurde der Entwurf eines Nutzungskonzepts für die Umgestaltung des gesamten Areals aus Schlossteich und Bürgerpark erarbeitet, das dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen zur touristischen Nutzung der Schlossinsel, insbesondere des südlichen Torhauses wird auch auf Vorlage FB 5/121/2006 „Nutzung des südlichen Torhauses zu gastronomischen Zwecken.“ verwiesen.

Insgesamt wird das Konzept des Herrn Sponheuer für die touristische Nutzung der Schlossinsel und des Bürgerparks als sehr gelungen angesehen, wobei jedoch die Vielzahl der verschiedenen Angebote in Vergleich zur vorhandenen Fläche recht hoch erscheint.

Wie in Vorlage FB 5/121/2006 beschrieben, wurde für die Nutzung des südlichen Torhauses ein alternatives Nutzungskonzept erarbeitet, dem der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung vom 14.12.2006 grundsätzlich zugestimmt hat. Auch wird durch die Verwaltung die Nutzung des nördlichen Schlossteiches durch einen Tretbootverleih nicht begrüßt, da dies den Charakter der Schlossinsel - insbesondere in Zusammenhang mit der gewollten höherwertigen Gastronomie im südlichen Torhaus - nachhaltig beeinflusst und aktiv in den Lebensraum der Wildtiere am Schlossteich eingegriffen wird. Wiederum auch im Zusammenhang mit der gastronomischen Nutzung des südlichen Torhauses scheint das nach dem Konzept vorgesehene Angebot gastronomischer Leistungen auf der Schlossinsel und dem Bürgerpark als zu groß und nicht realisierbar.

Insgesamt ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf um ein Roh-Konzept handelt, das viele Ideen vereint. Der Arbeitskreis III des Stadtmarketingvereins ist sich darüber im Klaren, dass nicht alle Konzeptpunkte umgesetzt werden können und sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen zunächst nicht.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Fürstenau begrüßt das durch Herrn Günter Sponheuer erarbeitete Nutzungskonzept für die touristische Nutzung der Schlossinsel.

Über die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Bereich der Schlossinsel ist durch den Samtgemeinderat im Bedarfsfall zu entscheiden.

(Wagener)
Fachbereich 5


(Kolosser)
Fachdienst III


(Selter)
Samtgemeindegemeindevorsteher

Anlagen